

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5034

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5034



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

EU-Wirtschaftsminister befinden über EU-Konzernverantwortungsgesetz

Am 1. Dezember haben die EU-Mitgliedstaaten auf Ministerebene mit einer vorläufigen Positionierung («General Approach») ihre klare Unterstützung für ein EU-Konzernverantwortungsgesetz ausgedrückt. Deutschland bezeichnete ein solches Gesetz als grosse Chance, «gute Geschäfte und Werte zu kombinieren» und «heute etwas Wirtschaftsgeschichte zu schreiben». Auch EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton betonte die Bedeutung solcher Nachhaltigkeitsregeln für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Für Diskussionen sorgte, inwiefern auch der Finanzsektor von der Regelung erfasst werden soll. Nun ist das Europäische Parlament an der Reihe sich zu positionieren. Im Parlament hat die zuständige Berichterstatterin Lara Wolters bereits einen Positionsentwurf vorgelegt und in verschiedenen Punkten weitere Verschärfungen gefordert. Rat und Parlament werden voraussichtlich im Sommer 2023 in Trilog-Verhandlungen treten und das Gesetz dann im zweiten Halbjahr verabschieden. Der minimale Inhalt der Richtlinie ist damit bereits heute klar abgesteckt: Sorgfaltsprüfungspflicht, Aufsichtsbehörden, Haftung.

Mehr Infos auf:



Wie sind Schweizer Unternehmen von der künftigen EU-Richtlinie betroffen?

Die EU-Richtlinie gilt grundsätzlich auch für Unternehmen aus Drittstaaten wie der Schweiz, wenn diese mindestens 150 Mio. Euro Umsatz im EU-Raum machen. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass Konzerne, die vor allem in Entwicklungsländern geschäftlich, womöglich nicht darunter fallen. Betroffene Unternehmen müssten zwar die in der Richtlinie postulierten Sorgfaltsprüfungspflichten erfüllen, doch die Pflichten lassen sich kaum durchsetzen. Erstens ist es schwierig, Schweizer Unternehmen in der EU haftbar zu machen, weil dort meist gar kein Gerichtsstand für den Schweizer Konzern besteht. Zweitens ist auch die verwaltungsrechtliche Aufsicht nur schwer umsetzbar: Konkret müsste z.B. die französische oder spanische Aufsicht via Rechtshilfe versuchen, Zwangsmassnahmen oder eine Busse in der Schweiz durchzusetzen; in der Praxis ist das mangels einschlägiger Vollstreckungsübereinkommen mit Drittstaaten wie der Schweiz nur schwer denkbar. Deshalb ist klar, dass es ein griffiges Schweizer Konzernverantwortungsgesetz braucht um sicherzustellen, dass auch Konzerne mit Sitz in der Schweiz für angerichtete Schäden geradestehen müssen.



UN-Treaty: Frankreich, Portugal und die USA tragen den Prozess mit, während die Schweiz bloss beobachtet

Die 8. Verhandlungssession über das UNO-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten im Oktober bestätigte nach einem kritischen Jahr den Prozess und den Verhandlungstext, erzielte aber kaum inhaltliche Fortschritte. Die Schweiz war wegen des fehlenden Verhandlungsmandats ein weiteres Mal nur Beobachterin. In ihrer einzigen Wortmeldung hob sie die neue Rechtslage in der Schweiz mit dem Gegenverschlus zur Konzernverantwortungsinitiative hervor (Sorgfaltspflicht bezüglich Konfliktmineralien und Kinderarbeit), was sich angesichts der Grösse und Tragweite des UNO-Projekts geradezu kümmerlich anhörte.

Andere westliche Staaten zeigen mehr Bereitschaft: Frankreich und Portugal haben sich – auch ohne Verhandlungsmandat – für die Botschafter-Gruppe der «Friends of the Chair» zur Verfügung gestellt. Diese wird im nächsten Jahr massgeblich an der Weiterentwicklung des Abkommensentwurfs mitwirken. Neu nahmen auch die USA offiziell an den Verhandlungen teil und brachten bereits manche konkrete Textvorschläge ein. Dies stellt die Vorgabe

des EDA-Generalsekretariats von 2021 zumindest in Frage, wonach die Schweiz «die gleiche Strategie wie die anderen westlichen Staaten verfolgen soll, d.h. sie soll die Diskussionen wie bislang weiterverfolgen, ohne sich formell im Verhandlungsprozess einzubringen».

Ein wissenschaftlicher Vergleich des Verhandlungstexts mit dem EU-Richtlinienentwurf zur Konzernverantwortung zeigt, dass sich die beiden Instrumente teilweise entsprechen und vielfach ergänzen. Insbesondere besteht ein Potential zur gegenseitigen Verstärkung. Aus diesem Grund ist die Erteilung eines EU-Verhandlungsmandats für die 9. Verhandlungssession wahrscheinlicher geworden. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz rechtzeitig mit einem eigenen Mandat gleichzieht und im Sinne der Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik als «Rule Shaper» mitwirkt.

Mehr Infos auf:



Impressum

Dieses Infoblatt wird von der Koalition für Konzernverantwortung publiziert und informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Die Koalition für Konzernverantwortung vereint über 80 Menschenrechts- und Umweltorganisationen sowie Entwicklungsorganisationen.

KOALITION FÜR KONZERNVERANTWORTUNG
Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern

031 390 93 36
info@konzernverantwortung.ch, www.konzernverantwortung.ch



KONZERN- VERANTWORTUNG

Infoblatt für Parlamentarier/-innen
Wintersession 2022

INTERNATIONAL

- EU ist auf Kurs
- UNO-Abkommen wird weiterverhandelt

SCHWEIZ

- 217'509 Unterschriften für Konzernverantwortung

HANDLUNGSBEDARF

- Syngenta-Pestizid und Parkinson
- Flugtreibstoff-Lieferungen stützen Regime in Myanmar
- UBS finanziert Regenwaldabholzung



217'509 Unterschriften für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz

Die Koalition für Konzernverantwortung reichte am 1. Dezember ihre Petition ein. Nach nur 100 Tagen sind über 217'509 Unterschriften zusammengekommen. Das zeigt: Zwei Jahre nach dem Volks-Ja zur Konzernverantwortungsinitiative ist das Thema für die Bevölkerung weiterhin wichtig. Nachdem die EU Anfang Jahr den Entwurf für ein EU-weites Gesetz vorgelegt hat, muss die Schweiz nun rasch nachbessern. Sonst droht sie das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung zu werden. Damit würde die Schweiz ihrer Verantwortung als wichtiger Konzernstandort nicht gerecht und würde im Gegenteil dubiose Unternehmen anlocken. Um das zu verhindern, müssen Bundesrat und Parlament jetzt ein Gesetz auf den Weg schicken, nur so kann die Schweiz gleichzeitig wie die EU-Länder eine international abgestimmte Regulierung verabschieden.



Engagiert für die Konzernverantwortung

Zahlreiche lokale Zeitungen berichteten über das Engagement in den Gemeinden.

Von Genf bis Amriswil und von Binningen bis Brig fanden Aktionstage mit engagierten Menschen aus allen Generationen statt.

In Rapperswil Jona für Konzernverantwortung engagiert

Hunderte Freiwillige sammelten an rund 500 Standaktionen Unterschriften für die Petition für ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz.

Bundesrat anerkennt Rückstand, setzt aber auf Verzögerungstaktik

Der Bundesrat diskutierte am 2. Dezember einen Bericht des Bundesamts für Justiz zur Differenz zwischen der Schweizer Gesetzgebung und der absehbaren EU-Regulierung im Bereich Konzernverantwortung. Dieser zeigt den Rückstand der Schweiz deutlich auf und der Bundesrat erneuert in seiner Kommunikation sein Versprechen aus der Abstimmungskampagne, international abgestimmt handeln zu wollen. Sein Beschluss widerspricht dem jedoch fundamental: Obwohl der Inhalt der EU-Richtlinie im Bereich Sorgfaltsprüfungspflichten längst absehbar ist (spätestens seit dem richtungsweisenden Entscheid des Ministerrats vgl. nächste Seite) und im Bericht auch ausführlich analysiert wird, verzögert der Bundesrat einen nächsten Schritt mit einem zusätzlichen Bericht bis Ende 2023. Sogar bezüglich der bereits verabschiedeten EU-Richtlinie zur Verbesserung der Berichterstattung will er zuwarten und erst Mitte 2024 eine Vernehmlassung starten.

Ob die Schweiz also im Bereich Konzernverantwortung wirklich internationale Entwicklungen nachvollzieht und griffige Regeln einführt, bleibt damit weiterhin offen. Damit droht die Schweiz über Jahre das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung zu werden. Damit sich hier etwas ändert, muss das Parlament das Heft in die Hand nehmen.



Mehr Infos auf:



© Ulet Ifansasti / Greenpeace

HANDLUNGSBEDARF

UBS finanziert Agrarkonzerne, die im Amazonas in illegale Abholzung verwickelt sind

Die umstrittenen brasilianischen Agrarkonzerne Marfrig und BrasilAgro produzieren im grossen Stil Soja und Rindfleisch. Satellitenbilder zeigen, dass sie und ihre Zulieferer in den letzten Jahren mindestens 1'500 km² Regenwald und Cerrado-Gebiet illegal abgeholzt haben und die Rechte von Indigenen verletzt. Damit nicht genug: Einige Zulieferer von Marfrig fungierten in den letzten Jahren wiederholt auf der Liste von Betrieben mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen, die vom brasilianischen Arbeitsministerium publiziert wird.

Ende September berichteten die Sonntagszeitung und Le Matin Dimanche darüber, dass auch die UBS in diese dubiosen Geschäfte verwickelt ist. So versorgte die Schweizer Grossbank die beiden umstrittenen Agrarkonzerne 2021 mit Geld – obwohl die Probleme seit langem bekannt sind. Besonders stossend: Wenige Tage vor dem ersten Finanzierungsdeal schwächte die UBS die konzerneigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien ab – mutmasslich weil diese das Geschäft sonst nicht erlaubt hätten.

Das Beispiel zeigt einmal mehr, weshalb es ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz braucht: Mit einer echten Sorgfaltsprüfung hätte die UBS erkannt, dass sie das Geschäft nur tätigen kann, wenn sie verbindlich sicherstellen kann, dass die Konzerne die Probleme schnell angehen.



Mehr Infos auf:

Lieferungen von Flugtreibstoff befeuern Kriegsverbrechen

In einem neuen Bericht dokumentiert Amnesty International zusammen mit Justice for Myanmar und Burma Campaign UK, wie sich die burmesische Militärjunta Flugtreibstoff besorgen konnte, um die schockierenden illegalen Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung seit dem Militärputsch 2021 durchzuführen. Seit 2015 ist Puma Energy mit Sitz in Genf und Singapur als wichtigstes ausländisches Unternehmen an Abfertigung, Lagerung und Vertrieb von Flugtreibstoff in Myanmar beteiligt. Gemäss Amnesty International transportiert das Unternehmen Kerosin über ihre Tochtergesellschaft und ein Joint Venture an Lagereinrichtungen und Militärflugplätze im ganzen Land. Indem dass Puma Energy dem Militär in Myanmar den Zugang zu Flugtreibstoff erleichterte, hat das Unternehmen zur Verletzung der Menschenrechte durch das Militär in Myanmar beigetragen.

Am 26. September konfrontierte Amnesty International Puma Energy mit den Ergebnissen des Berichts. Zehn Tage darauf gab das Unternehmen bekannt, dass es das Land verlassen und seine Niederlassung in Myanmar verkaufen werde. Ein Konzernverantwortungsgesetz hätte Puma Energy dazu verpflichtet, solche Geschäfte zu unterlassen. Viele Firmen handeln ohne Gesetz erst, wenn der öffentliche Druck zu gross wird, wie dieses Beispiel zeigt. Oder anders gesagt: Die Einhaltung der Menschenrechte hängt vom Engagement von privaten NGOs ab.

Mehr Infos auf:



Syngentas Paraquat und Parkinson – «Ein ganz schreckliches Problem»

Die britische Zeitung The Guardian konnte im Rahmen von US-Gerichtsprozessen exklusiv hunderte Firmendokumente des Basler Agrochemiekonzerns Syngenta und des US-Energiekonzerns Chevron analysieren. Diese zeigen, dass Syngentas Vorgängerfirma ICI und Chevron (die damals in den USA Paraquat verkauften) schon seit über 50 Jahren von wissenschaftlichen Hinweisen über einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen ihrem Herbizid und neurologischen Krankheiten wie Parkinson wussten. 1974 warnte ein Chevron-Anwalt intern vor «Klagen in Millionenhöhe» durch dieses – in den Worten eines Wissenschaftlers – «ganz schreckliche Problem».

Die Unterlagen offenbaren auch die Methoden, die Syngenta anwandte, um die Markt-Zulassungen von Paraquat «energisch» zu verteidigen und Jahresumsätze «von über 400 Millionen Dollar zu schützen». So bat Syngenta 2005 in den USA im Geheimen einen Mitarbeiter der Lobbygruppe Croplife darum, eine renommierte Wissenschaftlerin gegenüber den US-Behörden zu verunglimpfen. Das sollte die Behörden daran hindern, die kritische Wissenschaftlerin in ein für die Paraquat-Zulassung wichtiges Beratungsgremium aufzunehmen.

Heute sind Syngenta und Chevron in den USA und Kanada mit Klagen von rund 2000 Geschädigten konfrontiert, die Paraquat für Ihre Parkinsonerkrankung verantwortlich machen. Sie könnten zu Entschädigungen in Milliardenhöhe verpflichtet werden.

Durch diesen Prozess erhaltene Dokumente waren auch die Grundlage einer exklusiven Recherche durch Public Eye und Unearthed. Diese zeigte, wie Syngenta seit Jahrzehnten tödliche Vergiftungen durch Paraquat in Kauf genommen und intern bekannte Massnahmen für mehr Produktsicherheit unterlassen hatte.

Während die Schweiz und 58 weitere Länder Paraquat verboten haben, wird das Herbizid in den USA, unter anderem durch Syngenta, noch immer verkauft.

Mehr Infos auf:

